

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

9. Dezember 1947.

107/A.B.

zu 141/J

Anfragebeantwortung.

Die Abg. Brunner, Ing. Kotulinsky, Kummer und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates vom 22. Oktober 1947 an den Bundesminister für Volksernährung die Anfrage gerichtet, ob es richtig ist, dass den Ernährungsinspektoren die Berechtigung, ja sogar die Weisung dazu gegeben wurde, Ablieferungsbescheide zu revidieren, ohne dass von den Verpflichteten Berufung gegen den Ablieferungsbescheid eingelegt wurde.

Bundesminister Sagmeister beantwortet diese Anfrage, wie folgt:

Der Landesernährungsinspektor von Steiermark hat allen Bezirksernährungsinspektoren Steiermarks den Auftrag erteilt, in jedem Bezirk einige landwirtschaftlich ergiebige und einige weniger ergiebige Gemeinden dahingehend zu überprüfen, ob das Gemeindekontingent zweckmäßig auf die einzelnen Produzenten umgelegt worden ist. Dieser Auftrag erfolgte im Einvernehmen mit dem Landesaufbringungsamt Petritsch.

Der Bezirksernährungsinspektor von Murau, Silvio hat diesen Auftrag als einziger missverstanden und bei den Erhebungen dort, wo ihm die Vorschreibung offensichtlich zu hoch oder zu niedrig erschien, diese eigenmächtig herab-, bzw. hinaufgesetzt. Ausserdem hat er dort, wo überhaupt noch keine Vorschreibung erfolgt war, eine solche festgesetzt. Nach seinem Bericht erfolgte dies mit Zustimmung der Bürgermeister und der Ortsbauernratobmänner. Diese eigenmächtigen Abänderungen der Kontingente erfolgten in den Gemeinden Teuffenbach und Katsch a.d.Mur. In einer dritten Gemeinde, Fojach, kam es nicht mehr zum Abschluss, weil unterdessen auf Grund der Berichte des Bezirksernährungsinspektors Petritsch der Landesernährungsinspektor von Steiermark dies sofort abstellte und Petritsch zur Berichterstattung nach Graz berief. Währenddessen war dem Landesernährungsinspektor Ebner auch ein Schreiben vom Büro des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Machold zugegangen, in dem das Vorgehen des Bezirksernährungsinspektors Petritsch beanstandet wurde. Petritsch sah nach Befragung bzw. Belehrung durch den Landesernährungsinspektor die Ungezügigkeit seines Vorgehens ein und wurde nach Berichterstattung an den Generalernährungsinspektor von seinem Posten abgezogen.

Es wird bemerkt, dass seitens des Landesaufbringungsamtes die von Petritsch erstellten Ablieferungsbescheide ungültig erklärt und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wurde.

Es ergibt sich hieraus, dass den Bezirksernährungsinspektoren keineswegs die Berechtigung, noch weniger die Weisung erteilt wurde, Ablieferungsbescheide eigenmächtig zu revidieren. Es ist demnach abwegig, wenn von den Herren Interpellanten unterstellt wird, dass Änderungen der Ablieferungsbescheide von den Ernährungsinspektoren aus Gründen der Propaganda für die SPÖ vorgenommen worden seien. Ebenso kann der dem Ernährungsministerium gemachte Vorwurf, am Versagen der Aufbringungsausschüsse irgendwie mitschuldig zu sein, nach der obigen Feststellung des tatsächlichen Sachverhaltes meiner Meinung nach wohl kaum noch aufrecht erhalten werden.

-.-.-.-.-